Informationen +++ Neuigkeiten +++ Wissenswertes +++Aktuelles

Mandantenrundschreiben 2/2022

Abgabe der Grundsteuerwerte!!

Wer am 01.01.2022 Eigentümer eines Grundstücks war, ist betroffen und hat dies umzusetzen.
Bis 31.Oktober 2022 haben Sie die Daten für die Grundbesitzbewertung selbst elektronisch abzugeben. Dies ist nur über das Elsterportal möglich.
Sollten Sie noch keine „Elster-Zertifizierung" haben, **beantragen Sie diese unverzüglich**.

Die Formulare zur Abgabe sind im Regelfall sehr übersichtlich und können ohne steuerliche Beratung eigenhändig ausgefüllt und abgegeben werden. Dazu am Ende

Weiteres unter:
www.elster.de/eportal/infoseite/grundsteuerreform
www.fin-rlp.de/grundsteuer

Neuer Zinssatz für Steuerforderungen

Aktuell zeichnet sich ab, dass der jährliche Zins für Nachzahlungen und auch Erstattungen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtige festgelegt wird auf
1,8 %.
Die Regelung gilt rückwirkend ab 1.01.2019.

Der alte Zinssatz von 6 % bleibt jedoch für die Stundungs-, Hinterziehungs-, Prozess- und Aussetzungszinsen bestehen. Auch für Säumniszinsen sind weiter 6 % zu zahlen.

Steuerliche Erleichterung 2022

Hier ist angedacht:
Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags um 200,00 € auf 1.200,00 €.
Erhöhung Grundfreibetrag um 363,00 € auf nunmehr 10.347,00 €.
Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 21. km auf 38 Ct. (zuvor 35 Ct.)

Gesetzesvorhaben zum Mindestlohn

1.07.2022 Mindestlohn 10,45 €
1.10.2022 Mindestlohn 12,00 €.
Parallel Erhöhung Mini-Job-Grenze von 450,00 € auf 520,00 € zum 1.10.2022. Zukünftig auch dynamische Anpassung, so dass immer eine Wochenarbeitszeit von 10 Stunden abgedeckt werden kann. Aktuell beträgt die höchst zulässige Stundenzahl 45 Std./Monat. Ab 1.07.2022 43 Std./Monat.

Sofortabschreibung Computer Hardware und Software

Sie können diese Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffungen nunmehr vollständig im ersten Jahr abschreiben.
Liegt aber aktuell ein niedriger Gewinn vor, kann die alte Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt werden.

Die sofortige Abschreibung kann erstmals für Anschaffungen nach dem 1.01.2021 gewählt werden.

Mindestlohnfalle/Nachunternehmer

Seit mehreren Jahren haften Sie bereits für eine Unterschreitung des Mindestlohns auch für Ihre Nachunternehmer.
Da der Mindestlohn ab Oktober 2022 stark ansteigt, sollten Sie sich diesbezüglich bei Ihren Nachunternehmern rückversichern.

Überbrückungshilfe IV

Diese ist nunmehr verlängert für die drei Monate bis einschließlich 30. Juni 2022. Voraussetzung ist auch hier ein Corona bedingter Umsatzeinbruch von mind. 30 %.
Soloselbständige profitieren von der Neustarthilfe 2022. **Achtung:** Anträge müssen bis zum 15. Juni 2022 für beide Bereiche gestellt werden.

Grenzgänger Regelung aufgehoben

Ab 1.07.2022 gelten wieder die normalen Regelungen. Die Arbeitstage außerhalb Luxemburgs sind zu erfassen und gegebenenfalls steuerschädlich; Deklaration in Deutschland.

Wichtig ist, dass die 19 Tage-Grenze nicht neu beginnt. Liegt daher bei einem Grenzpendler im 1. Halbjahr 2022 z. B. bereits insgesamt 19 Arbeitstage vor, die er im Sinne der Vereinbarung pandemieunabhängig im Homeoffice tätig war, so verbleibe für das 2. Halbjahr 2022 keine weiteren Arbeitstage!

FACHBERATER für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

Welche Daten werden zur Erklärung der Grundsteuerwerte benötigt :

- Aktenzeichen, wird Ihnen von der Finanzverwaltung mitgeteilt
- Gemarkung, Grundbuchblatt, Flurstücks Bezeichnungen, soll Ihnen von der Finanzverwaltung mitgeteilt werden
- Lagebezeichnungen
- Eigentumsverhältnisse
- Amtliche Fläche
- Bodenrichtwert zum 01.01.2022. Soll auch von der Finanzverwaltung mitgeteilt werden, alternativ im Internet abrufbar
- Wohn- bzw. Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen, Anzahl Garagen – Tiefgaragenstellplätze
- Gebäudeart für Nichtwohngrundstücke
- Brutto Grundfläche = die Fläche in qm wenn man alle Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes addiert.
- Baujahr des Gebäudes,
- Ggf. Merkmale zur Grundsteuerbefreiung oder Grundsteuervergünstigung
- Kernsanierung, Abbruchverpflichtung

Für landwirtschaftliche Betriebe zusätzlich

- Ertragsmesszahlen
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung
- Brutto Grundfläche der Wirtschaftsgebäude; vgl. oben
- Tierbestände
- Grundsteuerbefreiungsmerkmale

Über die Servicestelle der Vermessungs- und Katasterämter sollen Sie einen kostenlosten Grundsteuerauszug erhalten